



Sessionsrückblick Wintersession 2024

#	Titel	Position Swico	Entscheid im Parlament	Stand der Beratungen
23.073	<u>BRG. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise</u>	Annahme	Annahme. In der Schlussabstimmung verabschiedet.	Das Gesetz ist verabschiedet.
23.022	<u>BRG. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz</u>	Annahme	Annahme. In der Schlussabstimmung verabschiedet.	Das Gesetz ist verabschiedet.
24.018	<u>BRG. Aufbau einer Swiss Government Cloud (SGC). Verpflichtungskredit</u>	Annahme unter zwei Bedingungen: effizienter Mitteleinsatz und keine Konkurrenzierung Privater.	Annahme. In der Schlussabstimmung verabschiedet.	Der Bundesbeschluss ist verabschiedet.
24.035	<u>BRG. Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen</u>	Annahme	Annahme. In der Schlussabstimmung verabschiedet.	Der Bundesbeschluss ist verabschiedet.
24.3905	<u>Mo. Michel Matthias. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur</u>	Annahme der Motion	Annahme im Ständerat.	Als nächstes geht die Motion an die zuständige Kommission des Nationalrates.
24.3851	<u>Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung</u>	Annahme der Motion	Annahme im Ständerat.	Als nächstes geht die Motion an die zuständige Kommission des Nationalrates.
24.4045	<u>Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel</u>	Annahme der Motion	Zur Vorprüfung an die Kommission	Die Motion geht zur Vorberatung an die zuständige Kommission des Ständerates.
24.3810	<u>Mo. SiK-S. Durchführung dringend notwendiger Cybersicherheitsprüfungen</u>	Ablehnung der Motion. Konkretisierungen sind zwingend.	Annahme im Nationalrat	Der Bundesrat ist mit der Umsetzung der Motion beauftragt.

In beiden Räten

23.073 BRG. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise

Darum geht es:

Die vorgeschlagene E-ID ist ein bedeutender Schritt hin zu einer zukunftsfähigen, digitalen Schweiz mit massgebendem Nutzen für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Mit der E-ID wird eine Infrastruktur geschaffen, womit Nutzende sich eindeutig identifizieren können und die maximale Kontrolle über ihre Daten erhalten.

Entscheid im Parlament:

Sowohl National- als auch Ständerat haben in der Wintersession über die Vorlage beraten und ihr in der Schlussabstimmung zugestimmt. In Art. 17 BGEID haben die beiden Räte wertvolle Anpassungen vorgenommen. Mit den Anpassungen in Art. 17 Abs. 3bis und Art. 17 Abs. 4 soll ermöglicht werden, dass Personen für die Ausstellung der E-ID alternativ zur Bundeswallet auch eine andere Wallet nutzen können. Voraussetzung ist allerdings stets, dass eine Bindung an das benutzte Endgerät der Antragstellerin (in angemessener Weise) sichergestellt werden kann. Der Vorteil dieser Regelung ist die gewonnene Wahlfreiheit für die Antragstellerinnen sowie für Walletanbieterinnen. Passend zu den parlamentarischen Entwicklungen hat der Bundesrat einen Technologieentscheid für die E-ID getroffen, womit Datenschutz auf höchster Stufe gewährt werden soll. Ziel ist es, die E-ID im Jahr 2026 einzuführen ([MM Bundesrat](#)).

Position Swico:

Zustimmung

Aktueller Stand und Ausblick:

In der Schlussabstimmung angenommen. Das Gesetz ist verabschiedet.

23.022 BRG. Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz

Darum geht es:

Mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) soll die Grundlage für durchgängig digitale, medienbruchfreie Justizverfahren geschaffen werden. Die Aktenführung erfolgt elektronisch. Für professionelle Rechtsanwenderinnen und -anwender, insbesondere Gerichte, Behörden und Anwaltschaft, wird die Kommunikation auf diesem Weg zur Pflicht.

Entscheid im Parlament:

Sowohl National- als auch Ständerat haben in der Wintersession über die Vorlage beraten. Allerdings konnte erst in der Einigungskonferenz den finalen Wortlaut der Vorlage gefunden werden. Swico unterstützt den Ausbau von E-Government in allen Bereichen mit Nachdruck. Deshalb begrüßen wir die Einführung einer Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz und haben Annahme gemäss den Anträgen empfohlen.

Für Swico war es von besonderer Bedeutung, dass auch private Anbieter als Bewirtschafterin der Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz in Frage kommen (Art. 3 & 4 BEKJ). Wir haben jedoch zur Kenntnis genommen, dass beide Räte an einer öffentlich-rechtlichen Bewirtschafterin festhalten wollten. Begrüssen es vor diesem Hintergrund jedoch, dass die beiden Räte zumindest sichergestellt haben, dass alle weiteren Dienstleistungen (Art. 5 BEKJ) dieser Bewirtschafterin bzw. der Körperschaft nur in «engem Bezug zum elektronischen Rechtsverkehr und ohne die freie Wirtschaft zu konkurrenzieren» erfolgen.

Position:

Zustimmung

Aktueller Stand und Ausblick:

In der Schlussabstimmung angenommen. Das Gesetz ist verabschiedet.

24.018 BRG. Aufbau einer Swiss Government Cloud (SGC). Verpflichtungskredit

Darum geht es:

Mit der vorliegenden Botschaft beantragte der Bundesrat dem Parlament einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 246,9 Millionen Franken für den Aufbau der Hybrid-Multi-Cloud-Infrastruktur «Swiss Government Cloud». «Hybrid» bedeutet, dass die Swiss Government Cloud (SGC) sowohl Public-Cloud-Dienste von externen Cloud-Dienstleistern als auch bundesverwaltungseigene Private-Cloud-Dienste in sich vereint. «Multi» impliziert, dass die Angebote mehrerer externer Cloud-Anbieter zur Verfügung stehen, sodass Abhängigkeiten reduziert werden können.

Entscheid im Parlament:

Sowohl Ständerat- als auch Nationalrat haben in der Wintersession dem Verpflichtungskredit für die SGC zugestimmt. Swico begrüsst, will das Parlament bei der Modernisierung der digitalen Infrastruktur des Bundes vorwärtsmachen. Der Vorschlag des Bundesrats geht dabei in die richtige Richtung, weshalb wir den beantragten Verpflichtungskredit insgesamt begrüsst haben. Jedoch fordern wir bezüglich der Umsetzung folgendes:

- Der Bund muss sicherstellen, dass die Konkurrenzierung Privater durch die SGC auf ein Minimum beschränkt wird. Es darf nicht sein, dass private Angebote, die bereits heute Wirtschaftlichkeit und Sicherheit bieten, durch den Staat konkurrenziert werden.
- Es bedarf zwingend eines effizienten Mitteleinsatzes. Wir verweisen darauf, dass wir den Finanzierungsrahmen für die SGC als insgesamt konservativ berechnet erachten und somit Risiken hinsichtlich allfälliger Budgetüberschreitungen in der Zukunft bestehen.

Position:

Zustimmung unter zwei Bedingungen: effizienter Mitteleinsatz und keine Konkurrenzierung Privater.

Aktueller Stand und Ausblick:

In der Schlussabstimmung angenommen. Der Bundesbeschluss ist verabschiedet.

Geschäfte im Ständerat

24.035 BRG. Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel in grenzüberschreitenden Zivilprozessen

Darum geht es:

Der Bundesrat schlägt vor, dass Befragung oder Anhörung einer sich in der Schweiz aufhaltenden Person im Rahmen eines ausländischen Zivilverfahrens künftig ohne behördliche Genehmigung per Telefon- oder Videokonferenz zulässig ist. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen und die Rechtsdurchsetzung zu stärken, unter Wahrung der schweizerischen Souveränität und des Schutzes der Betroffenen.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat in der Wintersession der Gesetzesänderung zugestimmt, weshalb die Vorlage in die Schlussabstimmung gelangte. Auch diese Vorlage haben beide Räte in der Schlussabstimmung angenommen. Wir begrüßen die Modernisierung und entsprechende sichere Digitalisierung der Justiz. Dazu gehört mitunter die Möglichkeit, mittels elektronischer Kommunikation (Telefonie und insbesondere auch Videotelefonie) aus der Schweiz heraus an einem ausländischen Zivilverfahren teilzunehmen. Dies unter Wahrung bestimmter Rechte, wie die schweizerische Souveränität und der Schutz der betroffenen Personen, ohne dass dafür vorab eine behördliche Genehmigung einzuholen ist. Beteiligte werden dadurch entlastet und profitieren von Effizienzgewinnen – insbesondere dank der flexibleren und sicheren Nutzung digitaler Mittel.

Position:

Zustimmung

Aktueller Stand und Ausblick:

In der Schlussabstimmung angenommen. Der Bundesbeschluss ist verabschiedet.

24.3905 Mo. Michel Matthias. Pilotbetrieb für E-Collecting mit der E-ID-Vertrauensinfrastruktur

Darum geht es:

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gestützt auf das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) und den Artikel 27q der dazugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR), ein Pilotprojekt zu initiieren, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden (E-Collecting) zu erproben. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur soll als technische Grundlage dienen.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Vorlage als Erstrat angenommen. Gleich wie der Ständerat und der Bundesrat sind wir der Überzeugung, dass die Demokratie mittels Digitalisierung gestärkt werden kann. E-Collecting ist eine Massnahme, um demokratische Prozesse für einen erweiterten Adressatenkreis zugänglich zu machen und dem Missbrauch mit gefälschten, analogen Unterschriften entgegenzutreten. Gleichzeitig erachten wir es als sinnvoll, in einem ersten Schritt mittels Pilot-Projekt erste Erfahrungen für das E-Collecting zu sammeln und dies mit der Weiterentwicklung der E-ID zu verbinden. Die E-ID-Vertrauensinfrastruktur als Grundlage für diesen Pilot zu nutzen ist naheliegend: Sicherheitsbedenken werden minimiert und das Vertrauen in den Prozess erhöht. Wir begrüssen, möchte die Bundeskanzlei, gleich wie bei der Ausarbeitung der E-ID auf einen partizipativen Prozess ermöglichen und E-Collecting mit der Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte prüfen.

Position:

Zustimmung

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme im Ständerat. Als nächstes geht die Vorlage an die zuständige Kommission des Nationalrates.

24.3851 Mo. Mühlemann. Rasche Einführung der digitalen Unterschriftensammlung

Entscheid im Parlament:

In eine ähnliche Richtung wie die Motion Michel (siehe oben) geht die Mo. Mühlemann. Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden sollen künftig über digitale Kanäle stattfinden. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Technologieplattform bzw. die notwendigen digitalen Anwendungen einzuführen.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion mit 20 zu 15 Stimmen mit 3 Enthaltungen angenommen. Diese Motion unterstützt Swico aus gleichen Beweggründen wie die oben genannte Motion Michel. Wir regen an, für ein E-Collecting auf der E-ID-

Vertrauensinfrastruktur aufzubauen. Eine sichere Infrastruktur wird gegenüber einer raschen Umsetzung bevorzugt.

Position:

Zustimmung – auch mit Verweis auf die Motion Michel (siehe oben).

Aktueller Stand und Ausblick:

Annahme im Ständerat. Als nächstes geht die Motion an die zuständige Kommission des Nationalrates.

24.4045 Mo. Würth. Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel

Darum geht es:

Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament eine Botschaft und entsprechenden Entwurf für einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung vorzulegen. Die Grundprinzipien der von Bund und Kantonen getragenen Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sollen beachtet werden.

Entscheid im Parlament:

Der Ständerat hat die Motion zur Vorprüfung an die zuständige Kommission überwiesen. Der Ständerat will das Thema vertieft betrachten, unter anderem auch, weil ein Bericht mit einer Auslegeordnung zum Thema Digitalisierungsartikel erwartet wird. Swico begrüsst den Vorstoss. Ein Digitalisierungsartikel in der Verfassung könnte die Grundlage für eine stärkere Koordination zwischen Bund und Kantonen in Sachen digitaler Projekte schaffen. Die weitere Digitalisierung und einheitliche Standardisierung sorgt für Effizienz und Effektivität – Fehlerquellen, wie bspw. bei der Berechnung und Publikation der Wahlergebnisse für den Nationalrat 2023, lassen sich so vermeiden ([Link](#)). Eine vertiefte Überprüfung des Anliegens, wie es der Ständerat fordert, unterstützen wir.

Position:

Zustimmung

Aktueller Stand und Ausblick:

Die Motion wurde mittels Ordnungsantrag zur Vorprüfung an die zuständige Kommission des Ständerats überwiesen.

Geschäfte im Nationalrat

24.3810 Mo. SiK-S. Durchführung dringend notwendiger Cybersicherheitsprüfungen

Darum geht es:

Gemäss Motionstext werden in der Schweiz viele dringend notwendige Prüfungen der Cybersicherheit von vernetzten Infrastrukturen, Geräten und Anwendungen nicht durchgeführt. Deshalb soll mit der Motion der Bundesrat beauftragt werden, diese allfälligen kritischen Lücken bezüglich fehlender Cybersicherheitsprüfungen zu schliessen.

Entscheid im Parlament:

Der Nationalrat hat die Motion mit 122 zu 62 Stimmen angenommen und hat damit das Geschäft an den Bundesrat überwiesen. Swico hat die Motion zur Ablehnung empfohlen, weil wichtige Umsetzungsfragen offengeblieben sind.

Cybersicherheit hat für die ICT- und Internetbranche höchsten Stellenwert. Die Anbieter und Betreiber von digitalen Lösungen und Systemen, wie Geräten und Anwendungen, haben mit Blick auf ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg (bspw. Reputation und drohende Konventionalstrafen) allergrösstes Interesse daran, sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten bzw. sichere Systeme zu betreiben. Darüber hinaus kommen sie bereits heute zahlreichen Pflichten im Bereich der Informations- und Cybersicherheit nach, bspw. im Rahmen des Datenschutzgesetzes (DSG), Fernmeldegesetzes (FMG) oder dem Informationssicherheitsgesetzes (ISG). Weiterführende Massnahmen sollen sich daher lediglich auf mit dem Internet verbundenen Konsumgüter sowie entsprechende Anwendungen (Apps) beziehen und Lücken sollen marktgerecht geschlossen werden.

Bezüglich der Umsetzung der Motion fordern wir folgende, zwingende und massvolle Konkretisierungen:

- **Anwendungsbereich:** Weitere Prüfungen bei vernetzten Infrastrukturen, Geräten und Anwendungen erachten wir als nicht notwendig. In diesem Bereich bestehen bereits weitreichende Bestimmungen. Der Anwendungsbereich dieser Motion sollte lediglich auf den direkt mit dem Internet verbundenen Konsumgütern sowie entsprechender Anwendungen (Apps) liegen. Im Gegensatz zum Geschäftskundenbereich oder zu Investitionsgütern sind Konsumentinnen und Konsumenten in der Regel nicht in der Lage die Cybersicherheit selbst zu beurteilen, und Produkttests durchzuführen. Entsprechende Schutzmassnahmen sind in diesem Bereich zu ergreifen.
- **Umgang mit Lücken:** Es gilt zu unterscheiden zwischen echten Cyberlücken und «qualitativ mangelhaften» Produkten oder Dienstleistungen. Bei Letzteren greifen bereits bestehende Gesetze wie das Produkthaftungsgesetz, das Datenschutzgesetz oder das Informationssicherheitsgesetz. Die vorliegende Motion soll diese Regelungen im Bereich Cybersicherheit sinnvoll ergänzen und nicht zu Überschneidungen und Doppelspurigkeiten führen.

- Marktgerechte Massnahmen: Mit marktgerechten Massnahmen sollen kritische Lücken bei solchen Anwendungen geschlossen werden. Wir weisen darauf hin, dass Cybersicherheitsprüfungen bereits in der Schweiz und im Ausland stattfinden. Zudem sollen zusätzliche Massnahmen bereits erfolgte Prüfungen im Ausland anerkennen. Dies gilt auch für bestehende internationale Standards im Bereich Cybersecurity. (ISO oder NIST sowie das Secure Software Development Framework SSDF)
- Internationale Entwicklungen berücksichtigen: Durch den neuen Cyber Resilience Act (CRA) der EU werden vernetzte Geräte wie smarte Kaffeemaschinen, Staubsaugerroboter oder Babyphones künftig besser gegen Cyberangriffe geschützt. Davon profitiert auch die Schweiz.

Position:

Ablehnung. Aus Sicht von Swico sind Konkretisierungen zwingend.

Aktueller Stand und Ausblick:

Angenommen. Der Bundesrat ist mit der Umsetzung der Vorlage betraut.
